



Zugabe von
Desinfektionstabletten.

Die planmäßige Wassermenge beträgt 15 Liter pro Person und Tag und wird für einen Zeitraum von wenigstens 14 Tagen bereitgestellt, ebenso wie eine Mindestwassermenge für Krankenhäuser und andere vergleichbare Einrichtungen, Betriebswasser für wichtige Betriebe, sowie für Nutztiere. Die chemische Wasserqualität der Notbrunnen wird regel-

mäßig überprüft. Sie liegt bei einer Nutzungszeit bis zu 30 Tagen im undenklichen Bereich. Zum Schutz gegen mikrobiologische Belastungen werden dem Wasser an der Abgabestelle zusätzlich Desinfektionstabletten zugegeben.

Zur Versorgung von weniger dicht besiedelten Gebieten sieht ein ergänzendes Konzept zur Wassersicherstellung zukünftig verstärkt mobile Ausrüstungskomponenten zum Wassertransport vor, wie trinkwassergeeignete Schlauchleitungen, Wechselbehälter oder Wassertransportanhänger. Damit soll im Bedarfsfall Wasser aus zentral gelegenen leistungsstarken Trinkwassernotbrunnen und von Anschlusspunkten der öffentlichen Wasserversorgung verteilt werden.

Neben der Trinkwassernotversorgung des Bundes und einer möglichst widerstandsfähigen öffentlichen Wasserversorgung trägt nicht zuletzt auch die Eigenvorsorge der Bürger zu einer gesicherten Grundversorgung bei. Im Zuge von Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit sollte daher in jedem Haushalt ein stets verfügbarer Wasservorrat angelegt werden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eine Fachbehörde des Bundesministeriums des Innern (BMI). Es unterstützt und berät andere Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bevölkerungsschutz.

Alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge berücksichtigt das BBK fachübergreifend und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Mit dem BBK steht Ihnen ein verlässlicher und kompetenter Partner für die Notfallvorsorge und Selbsthilfe zur Seite.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstraße 93
53127 Bonn
Postfach 1867
53008 Bonn
Telefon: +49(0)228-99550-0
poststelle@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de
www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Wassersicherstellung/wassersicherstellung_node.html

© BBK 2016



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

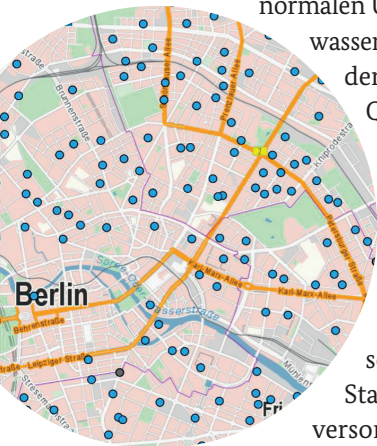
Trinkwasser- notversorgung



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Trinkwasser – Das Lebensmittel Nr. 1

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Der Mensch braucht es, wie die Luft zum Atmen. In Deutschland ist der tägliche Wasserbedarf der Bevölkerung von ca. 120 Litern pro Person und Tag unter normalen Umständen durch die Trinkwasserversorgung in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität gewährleistet. Bei einem Ausfall von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung in Not- und Krisensituationen kann jedoch auf gesetzliche Regelungen und Vorsorgemaßnahmen des Staates zur Trinkwassernotversorgung zurückgegriffen werden. Grundlage dafür sind das Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) vom 24. August 1965 und die zugehörigen Verwaltungsvorschriften.



Notbrunnenverteilung
in einer Großstadt.

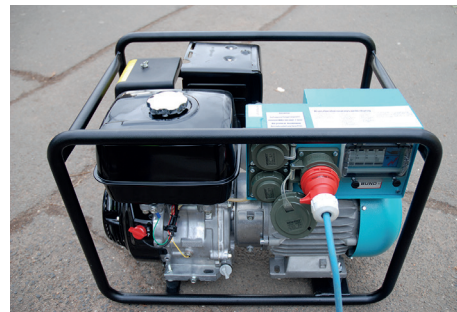
Änderung der Gefahrensituation

Galt in der Zeit des Ost-West-Konfliktes noch der Verteidigungsfall als das Maß aller Gefahren, ist nach dem Anschlag am 11. September 2001 in New York zunehmend deutlich geworden, dass auch Terroranschläge für die Bevölkerung und die Infrastruktur eine permanente Bedrohung darstellen. Anschläge auf Einrichtungen der Wasserversorger und das Wasserleitungsnetz, aber auch durch den Klimawandel beeinflusste Naturkatastrophen (Hochwässer und Stürme), großflächige Stromausfälle, Cyberattacken und

Epidemien können die öffentliche Trinkwasserversorgung vorübergehend stark beeinträchtigen oder gar ausschalten.

Anlagen zur Trinkwassernotversorgung

Bisher hat der Bund mehr als 5.200 Trinkwassernotbrunnen und -quellen geschaffen, die gleichzeitig etwa 25% der Bevölkerung versorgen könnten. Dabei handelt es sich um leitungsnetzunabhängige Anlagen, die sich überwiegend in Wohngebieten von Großstädten und Ballungsräumen befinden. Zur Versorgung von weniger dicht besiedelten Gebieten stehen zusätzlich Trinkwasserbehälter und Schnellkupplungsleitungen für den mobilen Einsatz sowie Verbundleitungen zur Verfügung. Einrichtungen der Trinkwassernotversorgung sind vor Zerstörung oder Verunreinigung weitgehend geschützt und werden mindestens einmal jährlich gewartet und in Betrieb genommen. Ein Pumpstest erfolgt alle fünf Jahre.



Einsatz eines
Stromerzeugers.

Wasserförderung

Die Förderung des Grundwassers geschieht überwiegend mit Handpumpen oder Unterwassermoterpumpen. Elektrische Pumpen werden durch eigene Stromerzeuger am Brunnen, oder durch Anschluss an das öffentliche Stromnetz betrieben. Bei Festanschlüssen stellt eine Einspeisemöglichkeit für große mobile Stromerzeuger den Pumpbetrieb auch bei

Stromausfall sicher. Ein durchschnittlicher Trinkwassernotbrunnen liefert 6.000 Liter Wasser pro Stunde. Bei einer täglichen Betriebszeit von 15 Stunden können mit dieser Wassermenge 6.000 Einwohner pro Tag versorgt werden.



Wasserverteilung über eine Zapfstelle.

Verteilung und Qualität des Wassers

Über die Lage der Brunnen wird die Bevölkerung im Einsatzfall von den zuständigen Behörden (z. B. Katastrophenschutz) unterrichtet. Diese stellen dann das Wasser aus dem Brunnen über Zapfstellen bereit, von wo es von der Bevölkerung mit Eimern oder Kanistern geholt werden kann.



Wassertransportanhänger als mobile Komponente.
(Quelle: Feuerwehr Görlitz; übrige: BBK)